



# Amtsblatt

des Marktes Oberschwarzach  
für die Marktgemeindeteile Breitbach, Düttingsfeld,  
Handthal, Kammerforst, Mutzenroth, Oberschwarzach,  
Schönaich, Siegendorf und Wiebelsberg

34. Jahrgang

Nr. 3/4

11.04.2021

## **ILEK-Abschlussveranstaltung als Online Event - die neue Region "Steigerwald" präsentiert am 15. April 2021 gemeinsames Entwicklungskonzept**

Das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) ist pünktlich fertig geworden. Zum Projektende freuen wir uns, allen Beteiligten und Interessierten den Fahrplan für die neue Region "Steigerwald" im Rahmen einer Online-Abschlussveranstaltung vorzustellen.

Über ein Jahr haben sich die Stadt Gerolzhofen, der Markt Oberschwarzach und die Gemeinden Dingolshausen, Donnersdorf, Frankenwinheim, Michelau im Steigerwald, Lültsfeld und Sulzheim, zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Entwicklung der neuen ILE-Region "Steigerwald" Gedanken gemacht. Der Name ILE-Region "Steigerwald" war dabei bislang nur der Arbeitstitel.

In zahlreichen Gesprächsrunden und Workshops wurden viele Ideen und Vorschläge für die Zukunft der neuen Region zusammengetragen und diskutiert. Zusätzliche Projektideen und Wünsche wurden über die digitale Beteiligungsplattform ([www.ilek-steigerwald.de](http://www.ilek-steigerwald.de)) eingebracht. Das Bearbeiter-Team vom Planungsbüro neuland+ hat die Themen und Ideen jetzt im ILEK zusammengefasst und zu wichtigen Handlungsfeldern klare Ziele und Projekte formuliert.

Bei der Abschlussveranstaltung möchten wir nun den neuen "Fahrplan" für die kommenden Jahre präsentieren und über die wichtigsten Ergebnisse informieren. Zudem geben ausgewählte Projektbeispiele einen Ausblick auf die geplanten gemeinsamen Aktivitäten und auch der neue Name der Region wird bekannt gegeben.

**Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zur digitalen Abschlussveranstaltung am 15. April 2021, um 18 Uhr, eingeladen.**

Im Vorfeld zur Veranstaltung wird eine Kurzfassung des Konzeptes auf der Projekthomepage ([www.ilek-steigerwald.de](http://www.ilek-steigerwald.de)) zur Verfügung gestellt.

**Alle wichtigen Informationen zur Teilnahme und Anmeldung:**

Für eine Teilnahme an der Abschlussveranstaltung melden Sie sich bitte per E-Mail an [carina.hein@gerolzhofen.info](mailto:carina.hein@gerolzhofen.info) an. Die Anmeldung kann auch digital erfolgen, einfach den QR-Code mit Ihrem Smartphone scannen und für das Online Event registrieren.



Für die Teilnahme benötigen Sie einen PC, ein Tablet oder ein Smartphone und eine stabile Internetverbindung - notfalls ist auch die Einwahl per Telefon möglich. Kamera und Mikrofon sind nicht erforderlich, Fragen können im Chat des Programms schriftlich gestellt werden. Die Zugangsdaten für die Online-Veranstaltung, sowie alle weiteren technischen Hinweise erhalten Sie ca. zwei Tage vor der Veranstaltung.

## **Wasserverlust**

### **An alle Hauseigentümer und Bewohner**

Aus gegebenem Anlass werden alle Haushalte darum gebeten, sämtliche Verbraucher wie z. B. **Überdruckventile bei Heizungen oder Wasserleitungen** zu überprüfen. Sollte bei Ihnen Wasser oder Nässe im Keller vorhanden sein, ohne dass die Ursache bekannt ist, könnte es sich auch um einen Wasserschaden / Wasserrohrbruch auf dem Grundstück handeln. Zögern Sie nicht, bei der Gemeinde nachzufragen. Der Markt Oberschwarzach ist nur bis zur Grundstücksgrenze verantwortlich und haftbar. Danach obliegt die Haftung dem Grundstückbesitzer.

## **WARNUNG VOR BETRÜGERISCHEN ANRUFEN**

### **ÜZ Mainfranken warnt vor Strombetrügern**

Der Energieversorger ÜZ Mainfranken warnt vor betrügerischen Anrufern, die derzeit verstärkt versuchen, auf illegale Weise Stromverträge am Telefon zu verkaufen. Mehrere Kunden haben berichtet, persönlich kontaktiert und von angeblichen ÜZ-Mitarbeitern nach ihren Kundendaten gefragt worden zu sein. Teilweise haben die Anrufer angegeben, im Auftrag der ÜZ Mainfranken anzurufen, oder in Zukunft die Stromversorgung zu übernehmen. Diese ominösen Anrufe stammen nicht von der ÜZ Mainfranken! Die Kunden werden aufgerufen, keinesfalls persönliche Daten oder Vertragsdetails am Telefon herauszugeben. Kunden, die ungefragt von derartigen Anrufern kontaktiert wurden, werden gebeten, sich bei der ÜZ Mainfranken zu melden. Diese ist erreichbar unter der Telefonnummer 09382/604-603. Weitere Informationen zu derartigen Anrufen unter [www.uez.de/anrufe](http://www.uez.de/anrufe).



## 5. Änderung des Bebauungsplans „Am Burgweg“ mit integrierter Grünordnungsplanung für den Markt Oberschwarzach

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB  
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

### I.

In der Sitzung am 23.11.2020 beschloss der Marktgemeinderat Oberschwarzach die Aufstellung einer 5. Änderung des Bebauungsplans „Am Burgweg“ für ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO, nach § 13a BauGB.



In den Geltungsbereich werden die Flurstücke 2247, 2249, und 2219/3 sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 2244 und 2246 der Gemarkung Oberschwarzach einbezogen. Das Baugebiet liegt innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets nordwestlich, zwischen der St 2272/Hauptstraße, der Josef-Schwab-Straße und dem Burgweg, die Lage ergibt sich aus der Karte.

Die Durchführung der 5. Änderung des Bebauungsplans „Am Burgweg“ für ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO erfolgt nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren.

Das beschleunigte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt. Das beschleunigte Verfahren ist auch ausgeschlossen, wenn Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des BImSchG zu beachten sind.

Für die vorliegende Planung können die vorgenannten Gesichtspunkte alle verneint werden, weshalb die Voraussetzungen für die Durchführung des Verfahrens im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gegeben sind. Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend, d.h. es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. § 4c BauGB wird nicht angewandt. Darüber hinaus gelten im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig, d.h. ein Ausgleich für den Eingriff ist nicht erforderlich.

### II.

In der Sitzung vom 23.11.2020 hat der Marktgemeinderat Oberschwarzach die Entwurfsunterlagen der 5. Änderung des Bebauungsplans „Am Burgweg“ gebilligt.

Mit Beschluss des Marktgemeinderats Oberschwarzach wurde die Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplans „Am Burgweg“ (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) folgender Unterlagen angeordnet:

- Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung
- Begründung zum Bebauungsplan
- Begründung zur Grünordnung

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans „Am Burgweg“ sowie die Begründung mit Begründung zur Grünordnung liegen in der Zeit vom **19.04.2021 bis 21.05.2021** in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zimmer Nr. 21, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die o.g. Planunterlagen sind während der genannten Frist auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen abrufbar: <https://www.vg-gerolzhofen.de/baurecht/oberschwarzach/>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden; nicht innerhalb der Auslegung abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Oberschwarzach, den 31.03.2021

Schötz, 1. Bürgermeister